



An den Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

und die Mitglieder des Ältestenrates

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1)  
30.11-7/15576-10#5

Datum: 18. MRZ. 2022

**Termin aus Sitzungsverlauf des Ältestenrates aus der Sitzung am 14. März 2022 (ÄRat/103/2022)**

TOP 5.3 Dresden für eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe – Mehr Verantwortung braucht mehr Gehalt – A0342/22

Sehr geehrter Herr Hilbert,  
sehr geehrte Mitglieder des Ältestenrates,

die in der genannten Sitzung des Ältestenrates erbetene rechtliche Prüfung des oben genannten Antrages ergab keine rechtlichen Bedenken.

Formelle Bedenken bestehen im aktuellen Verfahrensstadium nicht. Der Stadtrat ist gemäß § 28 Abs. 2 SächsGemO für die vorgeschlagene Beschlussfassung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des städtischen Personals in Sozial- und Erziehungsberufen zuständig. Nächste Sitzung des Stadtrates im Sinne von § 36 Abs. 5 SächsGemO ist die Sitzung am 24./25. März 2022, übernächste die am 13. April 2022. Selbst eine eventuelle Nichteinhaltung von Ladungsfristen nach § 36 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO, § 3 Abs. 1 Satz 3 GO SR wäre vertretbar. Die Begründung der geltend gemachten Eilbedürftigkeit geht aus dem Antrag noch hinreichend deutlich hervor. So wird deutlich, dass die vorgeschlagenen Aufträge vom Oberbürgermeister noch in den laufenden Tarifverhandlungen und in der bereits laufenden Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes umgesetzt werden sollen, um Nachteile für die Landeshauptstadt Dresden im Bereich der Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Von den Regelungen der Geschäftsordnung über die Behandlung von Anträgen in den vorberatenden Gremien kann der Stadtrat abweichen.

Der vorgeschlagene Beschluss wäre – soweit ersichtlich – auch materiell rechtmäßig. Zwar sind die voraussichtlichen Folgekosten nicht beziffert und mit einem Kostendeckungsvorschlag versehen, jedoch fallen diese Mehrausgaben voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr oder gar schon mit Beschlussfassung an und wird der Oberbürgermeister beauftragt, die von ihm in die Verhandlungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes eingebrachten Vorschläge bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023/24 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht